

Protokoll der 28. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	24. März 2022
Ort:	Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“
Zeit:	19:00 – 21:00 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Pech		Stadtrat	Herr Penz	
Stadtrat	Herr Oehme	entschuldigt	Stadtrat	Herr Wildner	entschuldigt
Stadtrat	Herr Lange		Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadtrat	Herr Rennert, U.	entschuldigt
Stadtrat	Herr Walther		Stadtrat	Herr Rennert, D.	entschuldigt
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		Stadtrat	Herr Kühn	
Stadtrat	Herr Nagel		Stadtrat	Herr Grunert	
Stadtrat	Herr Moosdorf		Stadträtin	Frau Sehm	
			Stadtrat	Herr Sorge	
Stadtrat	Herr Quaiser	entschuldigt			
Stadtrat	Herr Hanke		Stadträtin	Frau Sell	

Anwesenheit Stadtverwaltung		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	entschuldigt
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	
Ortsvorsteher Falkenau	Herr Walther	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Protokollführerin	Frau Schäfer	

Gäste	4
--------------	---

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 27. Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2022
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss zur Haushaltssatzung 2022 (Vorlagen-Nr.: VWA-016/2022)
7. Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 (Vorlagen-Nr.: VWA-017/2022)
8. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Ersatzneubau der Stegbrücke über die Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-089/2022)
9. Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau der Stegbrücke über die Flöha“ (Vorlagen-Nr.: STR-090/2022)
10. Beschluss über die Einziehung des Beschränkt-öffentlichen Weges „Kohlenweg“ (Vorlagen-Nr.: STR-091/2022)

11. Beschluss über die Teileinziehung des Öffentlichen Feld- und Waldweges „Plauer Straße Teil II“ (Vorlagen-Nr.: STR-092/2022)
12. Beschluss über die Widmung des „Poetenweges“ (Vorlagen-Nr.: STR-093/2022)
13. Beschluss über die Widmung des „Zschopautalradweges Struthbrücke-Claussbrücke“ (Vorlagen-Nr.: STR-094/2022)
14. Beschluss über Anträge auf Eintragung von Wegen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-095/2022)
15. Informationen
 - 15.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 15.2 Allgemeine Informationen
16. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 28. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

Laut Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung bestand keine 3G-Nachweispflicht vor der Sitzung mehr. Die Teilnehmer waren jedoch weiterhin verpflichtet während der Sitzung eine FFP 2 Maske zu tragen. Diese durfte nur zur eingeräumten Redezeit abgesetzt werden.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 17.03.2022 durch Austragen den Stadträten zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehangen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Es gab keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 27. Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2022

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 27. Sitzung des Stadtrates vom 24.02.2022.

TOP 5

Bürgerfragestunde

Herr Erler wies auf eine Gefahrenstelle an der Bahnbrücke über die Zschopau hin. An der Steinschüttung zwischen Fluss und Radweg habe man „Steine herausgenommen und dadurch drohe besonders eine Verletzungsgefahr für Kinder.“

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich für den Hinweis. Die Verwaltung wird sich die Unfallquelle vor Ort anschauen.

Herr Erler kritisierte des Weiteren, dass die 5. Straßenlaterne zwischen der Zschopaubrücke und der Flöhabrücke immer noch nicht repariert sei. Dies sei der Stadtverwaltung seit längerer Zeit bekannt. Außerdem bemängelte er die Vernachlässigung des Ausschneidens der Bäume entlang von Straßen und Wegen.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass angezeigte Defekte an der Straßenbeleuchtung unverzüglich nach Bekanntwerden an die zuständige Elektrofirma gemeldet und durch diese dann je nach personeller Kapazität repariert werden. Herr Enew notierte sich den Sachverhalt nochmals und wird die Firma an die Abstellung des Defektes erinnern.

Herr Holuscha berichtete, dass Herr Erler bezüglich des Ausschneidens des Bewuchses im Verkehrsbereich schon einmal bei ihm vorgesprochen hat. Dabei handelt es sich vorrangig um privaten Grund. Die Stadtverwaltung setzt sich diesbezüglich seit ca. 2 Jahren mit den Grundstückseigentümern auseinander, um das Problem auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung und der Straßenverkehrsordnung zu klären. Er verwies dabei auf die Langwierigkeit der Angelegenheit.

TOP 6

Beschluss zur Haushaltssatzung 2022 (Vorlagen-Nr.: VWA-016/2022)

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde in mehreren Ausschusssitzungen und Stadtratssitzungen diskutiert. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden den Stadträten durch Ausfragen mit der Einladung zugestellt.

Er lag vom 21.02.-01.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aus und war im Internet für jeden einsehbar. Von Seiten der Bürger gab es keine Einwendungen.

Die gesetzlichen Vorgaben wurden erreicht. Investitionen können aus der Liquiditätsreserve finanziert werden. Die Hebesätze werden nicht verändert. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Der Haushaltsplan 2022 wird nach der Beschlussfassung zur Prüfung der Rechtmäßigkeit an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen geschickt. Nach Eingang der Bestätigung (innerhalb eines Monats) und einer nochmaligen öffentlichen Bekanntgabe tritt er dann rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Frau Stadträtin Penz bedankte sich für die Erarbeitung des aus ihrer Sicht guten Haushaltsplanentwurfes 2022. Die Anregungen der Stadträte seien im Wesentlichen aufgenommen worden. Sie erklärte, dass sie sich trotzdem wegen dem Thema „ibug“ der Stimme enthalten werde.

Es gab keine weiteren Meinungsäußerungen oder Fragen.

Beschluss-Nr.: 152/28/2022

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha die Haushaltssatzung 2022.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich abschließend bei den Amtsleitern und der Verwaltung für die Erarbeitung eines schlüssigen und verantwortungsvollen Haushaltsplanes. Außerdem dankte er den Stadträten für die kritische und konstruktive Mitarbeit.

TOP 7

Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 (Vorlagen-Nr.: VWA-017/2022)

Beschluss-Nr.: 153/28/2022

Der Stadtrat von Flöha beschließt für das Haushaltsjahr 2022 auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Da die Stadt nur eine Eigengesellschaft und keine weiteren unmittelbaren Beteiligungen hat sowie Mitglied in drei Zweckverbänden ist, wird die Aufstellung eines Beteiligungsberichts als ausreichend betrachtet. Für den Stadtrat und die Öffentlichkeit wird damit eine kompakte Informationsgrundlage über die wirtschaftliche Betätigung der Kommune so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 8

Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Ersatzneubau der Stegbrücke über die Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-089/2022)

Herr Stefan erläuterte den Vergabevorschlag, der den Stadträten am 23.03.2022 per Mail zugegangen ist.

Der Fördermittelantrag wurde aufgrund der Terminsetzung bereits im September 2019 gemeinsam mit anderen Projekten eingereicht. Gegenüber der Kostenschätzung von 2018 sind Mehrkosten in Höhe von rund 432.000 €, vor allem durch erhöhte Baustoffkosten, entstanden.

Herr Stefan schlug vor, trotz der Mehrkosten eine Beschlussfassung vorzunehmen. Das Projekt wird aus einem Bundesprogramm gefördert. Bei Nichteinhaltung der Frist für die Umsetzung der Maßnahme verfallen die Fördermittel. Er verwies auf die Baufälligkeit der Brücke und die Bedeutung der fußläufigen Verbindung für Gückelsberg und das Lärchenttalgebiet.

Für den Fall, dass die Stadträte aufgrund der Kurzfristigkeit der Zustellung des Vergabevorschlages eine Entscheidung ablehnen würden, hatte die Stadtverwaltung einen Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau der Stegbrücke über die Flöha“ (s. TOP 9) vorbereitet.

Frau Stadträtin Penz fragte, ob die benötigten Mittel im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt sind und wie die Mehrkosten gedeckt werden.

Herr Stefan erklärte, dass dieses Jahr 1 Mio. € und 2023 1,15 Mio. € in den Haushaltsplan eingestellt wurden. Bis Ende 2021 wurden zudem bereits 200.000 € Planungskosten ausgegeben. Im nächsten Jahr sollen die Mehrkosten durch Streichung bzw. Reduzierung von Maßnahmen bzw. eine Entnahme aus der Rücklage finanziert werden, was noch genau zu definieren ist. Unabhängig davon wird die Verwaltung versuchen, Fördermittel für die Mehrkosten zu beantragen.

Herr Stadtrat Hanke erkundigte sich, wie sicher die Preisangebote sind.

Herr Stefan antwortete, dass für das Angebot eine Preisbindungsfrist von 1 Monat besteht.

Beschluss-Nr.: 154/28/2022

Der Stadtrat Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Ersatzneubau der Stegbrücke über die Flöha“. Die Kosten belaufen sich auf 2.588.290,96 € Brutto. Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma SWING Tiefbau GmbH, Am Richterweg 10, 09518 Großrückerswalde erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

Oberbürgermeister Holuscha verwies darauf, dass mit der Beschlussfassung der TOP 9 entfällt.

TOP 9

Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau der Stegbrücke über die Flöha“ (Vorlagen-Nr.: STR-090/2022)
entfällt

TOP 10

Beschluss über die Einziehung des Beschränkt-öffentlichen Weges „Kohlenweg“ (Vorlagen-Nr.: STR-091/2022)

Die Stadträte erhielten als Anlage zum Beschluss die Widmungsverfügung und einen Lageplan. Zur besseren Orientierung zeigte Herr Stefan ein Luftbild und erläuterte die Beschlussvorlage, die im Technischen Ausschuss vorberaten wurde.

Herr Stadtrat Kühn äußerte Zweifel, dass der Weg für die Allgemeinheit nach der Einziehung weiter zugänglich bleibt.

Herr Stefan verwies darauf, dass die Stadt Eigentümer eines Großteiles des Weges ist und zeigte die entsprechenden Teilabschnitte anhand einer Karte. Eine Schließung des Weges seitens der Stadt ist nicht vorgesehen.

Beschluss-Nr.: 155/28/2022

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Einziehung des Beschränkt-öffentlichen Weges „Kohlenweg“ (Flurstück 601/3; 601/16; 287, Gemarkung Flöha). Die Länge beträgt 640 m.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 11

Beschluss über die Teileinziehung des Öffentlichen Feld- und Waldweges „Plauer Straße Teil II“ (Vorlagen-Nr.: STR-092/2022)

Die Stadträte erhielten als Anlage zum Beschluss die Widmungsverfügung und einen Lageplan. Zur besseren Orientierung zeigte Herr Stefan ein Luftbild und erläuterte die Beschlussvorlage, die im Technischen Ausschuss vorberaten wurde.

Herr Stefan beantwortete eine Frage von Herrn Stadtrat Kühn bezüglich der Verwendung des Begriffes Einziehung bzw. Teileinziehung in der Widmungsverfügung.

Beschluss-Nr.: 156/28/2022

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Teileinziehung des Öffentlichen Feld- und Waldweges „Plauer Straße Teil II“ (Flurstück 339/2, Gemarkung Falkenau). Die Länge der Teileinziehung beträgt 240 m.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 12

Beschluss über die Widmung des „Poetenweges“ (Vorlagen-Nr.: STR-093/2022)

Die Stadträte erhielten als Anlage zum Beschluss die Widmungsverfügung, den Antrag der Deutschen Bahn AG vom 03.12.2020 und einen Lageplan. Zur besseren Orientierung zeigte Herr Stefan ein Luftbild und erläuterte die Beschlussvorlage, die im Technischen Ausschuss vorberaten wurde. Dabei erklärte er, dass die öffentliche Widmung der Radwege als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln notwendig ist.

Frau Stadträtin Penz fragte, ob die Stadt nach der öffentlichen Widmung für die Unterhaltung und den Winterdienst verantwortlich ist und ein Schadenersatzanspruch im Falle eines Unfalls besteht.

Herr Stefan erklärte, dass der Weg langfristig ausgebaut und in einen ordentlichen Zustand versetzt werden muss. Bis dahin gilt ein eingeschränkter Winterdienst.

Oberbürgermeister Holuscha ergänzte, dass Flöha und Augustusburg gemeinsam den Ausbau des Radweges anstreben, sobald die Planung genehmigungsfähig und die Finanzierung fördermittelseitig abgesichert sind.

Beschluss-Nr.: 157/28/2022

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung des „Poetenweges“ auf den Flurstücken 204/10; 207; 73/1; 67/c; 206/a; 206/b; 205/5 der Gemarkung Plaue vom Abzweig Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße bis zur Gemarkungsgrenze Plaue/Erdmannsdorf als Beschränkt-öffentlicher Weg. Die Länge beträgt 1.250 m.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 13

Beschluss über die Widmung des „Zschopautalradweges Struthbrücke-Claussbrücke“ (Vorlagen-Nr.: STR-094/2022)

Die Stadträte erhielten als Anlage zum Beschluss die Widmungsverfügung und einen Lageplan. Zur besseren Orientierung zeigte Herr Stefan ein Luftbild und erläuterte die Beschlussvorlage, die im Technischen Ausschuss vorberaten wurde.

Es gab keine Fragen

Beschluss-Nr.: 158/28/2022

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung des „Zschopautalradweges Struthbrücke-Claussbrücke“ in Flöha auf den Flurstücken 195/25; 195/28; 195/30; 195/33; 601/37; 601/38; 736/8; 736/10; 736/16; 736/22; 737/15; 737/17; 737/20; 737/21; 737/22; 737/24; 738/2; 739/1; 739/2 der Gemarkung Flöha von der Struthbrücke bis zur Claussbrücke als Beschränkt-öffentlicher Weg. Die Länge beträgt 669 m.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 14

Beschluss über Anträge auf Eintragung von Wegen in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Flöha Vorlagen-Nr.: STR-095/2022)

Die Beschlussvorlage wurde im Technischen Ausschuss vorberaten. Den Stadträten ist als Anlage eine Liste mit 22 Anträgen auf öffentliche Widmung mit der Einladung zugegangen. Herr Stefan erläuterte anhand von Lageplänen jeweils einzeln die aus dem Technischen Ausschuss hervorgegangenen Beschlussvorschläge und Begründungen.

Frau Stadträtin Penz erkundigte sich, ob Antragsteller nach Ablehnung den Klageweg beschreiben könnten und worin bei Antrag-Nr. 9 das öffentliche Interesse besteht.

Herr Stefan bestätigte, dass rechtliche Mittel durchaus gegen eine Ablehnung eingelegt werden können. Die Kapstraße (Richtung Hausdorf) wurde bereits durch die Gemeinde Falkenau gewidmet.

Herr Stadtrat Kühn fragte, ob bei allen Wegen, die hier nicht öffentlich gewidmet werden, das Begehungsrecht trotzdem gesichert ist.

Herr Stefan verwies darauf, dass die bisherigen Rechte auch weiterhin Bestand haben.

Oberbürgermeister Holuscha ergänzte, dass es hauptsächlich darum geht, verantwortungsvoll über eine Übernahme der Unterhaltungspflicht im Rahmen der Möglichkeiten zu entscheiden.

Es gab keine weiteren Anfragen oder Änderungswünsche.

Beschluss-Nr.: 159/28/2022

Der im Jahr 2019 angepasste § 54 SächsStrG (Sächsisches Straßengesetz) regelt, dass ab 2023 nur die Straßen öffentlich gewidmet sind, welche im Straßenbestandsverzeichnis enthalten sind und das bis Ende 2020 für die Öffentlichkeit die Möglichkeit bestand, Anträge auf Eintragungen zu stellen. Der Stadtrat Flöha beschließt die in der beigefügten Liste aufgeführten Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Anträgen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 15 Informationen

TOP 15.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Herr Ortsvorsteher Walther informierte, dass am 17.03.2022 die 2. öffentliche Ortschaftsrats-sitzung im Volkshaus Falkenau stattfand, an der Oberbürgermeister Holuscha teilnahm. Themen waren u.a.:

- Vorbereitung eines Positionspapieres für die Landestalsperrenverwaltung (Teilnahme eines Ortschaftsrates an der Deichschau im Mai 2022)
- Übergabe eines Schreibens an die Stadtverwaltung bezüglich der Absperrung des „Chinesenviertels“
- Begehung mit Frau Viertel zur Kennzeichnung der notwendigen Baumfällungen in diesem Jahr
- Gespräche zur „Wiederbelebung“ des Jugendkellers Falkenau
- fast vollständige LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung in Falkenau

Herr Walther fragte im Auftrag des Ortschaftsrates, wann die Straßenausbesserungsarbeiten in diesem Jahr stattfinden. Eine Zuarbeit zu Rissen und Frostschäden im Ortsteil Falkenau könne durch ihn erfolgen.

Außerdem erkundigte er sich nach dem Schlüssel zur Öffnung der Schranke an der Schwarzen Brücke, die von 2 Rollstuhlfahrern stark frequentiert würde.

TOP 15.2 Allgemeine Informationen

Regelbetrieb in den Kindereinrichtungen

Oberbürgermeister Holuscha las eine Anfrage der AfD Fraktion vor, die er am 18.03.2022 per Mail erhielt. Darin wurde er gebeten, im Stadtrat zu berichten, ab wann wieder mit „normalen Öffnungszeiten“ in den Kindereinrichtungen zu rechnen sei, da den Eltern nicht mehr vermittelbar wäre, weshalb weiterhin Einschränkungen bestehen. Des Weiteren wurde u.a. gefragt, ob die Erzieher mehr Tage im Jahr als der Durchschnitt krank sind und ob es diesbezüglich eine plausible Lösung für die Zukunft gäbe.

Er verlas das ausführliche Antwortschreiben, welches er Frau Penz anschließend persönlich übergab. Den Stadträten wird er dieses auf elektronischem Wege zusenden. Im Schreiben ging er besonders auf die derzeit angespannte Personalsituation aufgrund des Infektionsgeschehens durch Corona und weitere krankheitsbedingte Ausfälle ein.

Auch die Besetzung offener Stellen gestaltet sich im Erzieherbereich schwierig, da der Arbeitsmarkt in diesem Bereich erschöpft ist und sich die Anzahl qualitativ guter Bewerbungen in Grenzen hält.

Die alternative Beschäftigung von Betreuungspersonal über den Personalschlüssel hinaus würde zu einer Erhöhung der Elternbeiträge sowie des städtischen Anteils an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen führen. Der Landesanteil orientiert sich nicht am beschäftigten Personal, sondern an der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Eine Erhöhung würde demnach nicht erfolgen.

Frau Stadträtin Penz bedankte sich für das umfangreiche Schreiben, erklärte jedoch, dass ihre Fragen damit nicht beantwortet seien. Sie fragte, wieviel offene Stellen es in den Einrichtungen gäbe und wie die durchschnittliche Krankheitsdauer bei den Erzieherinnen und Erziehern ist.

Oberbürgermeister Holuscha antwortete, dass zum jetzigen Zeitpunkt 4 Stellen in Flöha und Falkenau unbesetzt sind. Er informierte über eine durch die Verwaltung erarbeitete Statistik der Personalmaßnahmen in den Kita- und Horteinrichtungen der Stadt Flöha seit dem 01.01.2020 (Rentenabgänge, Kündigungen/Einstellungen, Langzeitkranke, Beschäftigungsverbotte/Mutterschutz/Elternzeit, Zeitarbeit).

Ausfälle aufgrund von Urlaub oder Erkrankung werden grundsätzlich mit dem laut Personalschlüssel zur Verfügung stehenden Personal ausgeglichen. Sofern die Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern aufgrund von Erkrankungen und Quarantäne in Größenordnungen nicht mehr gewährleistet werden kann, ist durch den Träger jedoch die Einschränkung des Betreuungsangebotes vorzunehmen.

Frau Stadträtin Penz erklärte damit ihre Frage für beantwortet.

Oberbürgermeister Holuscha brachte sein volles Verständnis für den Unmut der Eltern zum Ausdruck, bat jedoch gleichzeitig um Anerkennung der Leistungen der Erzieherinnen und Erzieher, die in den letzten Monaten bis an ihre Belastungsgrenze unter den Bedingungen der Pandemie gegangen sind (z.B. Überstunden oder Aushilfe in anderen Einrichtungen), um die Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Er sprach ihnen ausdrücklich seinen persönlichen Dank aus.

Herr Stadtrat Pech betonte, dass es notwendig wäre, dass Auszubildende, die den Beruf eines Erziehers in schulischer Ausbildung erlernen, während der Praktikumszeiten in den Personalschlüssel der jeweiligen Einrichtung mit eingerechnet werden. Somit könnten aus seiner Sicht Personalengpässe weiter abgefangen und Teilschließungen gegebenenfalls verhindert werden. Er sieht hier dringenden Handlungsbedarf seitens der Landesregierung.

Oberbürgermeister Holuscha bat Herrn Pech ihm diese Anmerkungen schriftlich zu übermitteln, um ein entsprechendes Schreiben an die Staatsregierung zu verfassen.

Empfang des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Holuscha gab bekannt, dass der Empfang des Oberbürgermeisters in diesem Jahr nicht stattfinden wird, weil er die Durchführung einer solchen Veranstaltung unter Pandemiebedingungen nicht für angemessen halte.

Frühjahrsputz im Baumwollpark

Herr Stefan lud zum Frühjahrsputz im Baumwollpark am 23.04.2022, 9:00 Uhr ein. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgt im nächsten Stadtkurier.

Verlegung B 173n

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass es nichts Neues zur B 173n gibt.

TOP 16

Anfragen der Stadträte

B 173

Herr Stadtrat Pech fragte, ob es Terminpläne zur Sanierung der B 173, vor allem zu Teil- und Vollsperrungen gibt. Er zeigte sich vor allem überrascht von dem Bauvorhaben aus der Zeitung zu erfahren.

Oberbürgermeister Holuscha merkte an, dass die Baumaßnahme seitens des Vorhabenträgers, des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LaSuV), noch in Planung ist. Die Verkehrsbehörde der Stadt wurde im Februar informiert. Er verwies die Beantwortung der Frage in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Stadtrat Lange berichtete, dass in der Bevölkerung die Meinung aufgekommen sei, dass mit dieser aufwendigen Straßensanierung die Verlegung der B 173n nicht mehr nötig sein könnte. Er erachtete es deshalb als sehr wichtig, in der Öffentlichkeit noch einmal richtig zu stellen, dass kein Zusammenhang zwischen den beiden Baumaßnahmen besteht. Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich für die Anregung und beauftragte Herrn Stefan mit dem LaSuV darüber zu sprechen.

Vandalismus in Flöha

Frau Stadträtin Sell berichtete über Vandalismus in der Alten Baumwolle vor dem Wasserbau, vor allem an den Wochenenden. Sie fragte, welche Gegenmaßnahmen unternommen werden.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass das Gelände vor dem Wasserbau, der Bahnhofs-tunnel und der Festplatz aktuell zu den Schwerpunkten in Bezug auf Ordnung, Sicherheit und Vandalismus gehören. Die Einsatzpläne der Gemeindevollzugsbediensteten wurden bereits diesbezüglich mit der Polizei bzw. der Bundespolizei an den genannten neuralgischen Punkten abgestimmt. Er betonte aber gleichzeitig, dass trotz regelmäßiger Dienste eine flächendeckende Kontrolle mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht gewährleistet werden kann und noch erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Besichtigung Altbau 1887

Herr Stadtrat Sorge bedankte sich bei Herrn Stefan für die Organisation der Besichtigung des Altbaues 1887 in der Alten Baumwolle. Sehr beeindruckt zeigte er sich von den Wohnungen und dem Ausblick auf das künftige Stadtzentrum mit dem Marktplatz.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Schäfer
Protokoll

Flöha, 20. April 2022